

Planen Sie ein fachübergreifendes Forschungsprojekt? Bewerben Sie sich um eine Co-Finanzierung!

Der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften hat im Rahmen der Zielvereinbarungen einen Forschungspool eingerichtet, der auch in diesem Jahr wieder für die Förderung überinstitutioneller Forschung zur Verfügung steht. Die Forschungsschwerpunkte der vier Institute des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften weisen vielfältige thematische sowie methodologische Schnittflächen auf, die eine fachübergreifende Zusammenarbeit nahelegen. Um entsprechende Kooperationen zwischen den Instituten anzuregen aber auch um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu unterstützen, hat das Dekanat einen Forschungspool geschaffen, aus dem Mittel zur Anschubfinanzierung von institutsübergreifender Forschungsinitiativen bereitgestellt werden können.

Antragsberechtigt sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und die hauptamtlichen Hochschullehrer*innen des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften. Voraussetzung für die Vergabe von Mitteln aus dem Forschungspool ist, dass die Antragsteller*innen an mindestens zwei unterschiedlichen Instituten des Fachbereichs beschäftigt sind. Weitere Auswahlkriterien sind die Sichtbarkeit des Vorhabens und damit der Impuls, den es für die fachübergreifende Kooperation am Fachbereich setzt sowie die Qualität der Darlegung der übergreifenden Forschungsfrage, der erwarteten Synergieeffekte und des Arbeitsprogrammes/Zeitplans.

Gefördert werden können

- **Workshops und Werkverträge zur Vorbereitung von gemeinsamen Projektanträgen**
Mittel für *Werkverträge* werden nur in Kombination mit einem Workshop vergeben; es ist aber auch möglich, mehrere Workshops zu beantragen und auf Werkvertragsmittel zu verzichten. Dem Exposé muss zu entnehmen sein, welches Forschungsformat in welchem Zeitraum mit welchem personellen Umfang realisiert werden soll
- **Tagungen und/oder Publikationen**
Es können Mittel für institutsübergreifende Tagungen beantragt werden, die auf anschließende Publikationen abzielen. Das Exposé muss Angaben zu potenziellen Teilnehmer*innen, zur anvisierten Publikationsform sowie zum Verlag machen.

Über die Bewilligung der Co-Finanzierung, die maximal 10.000 € betragen kann, entscheidet das Dekanat des Fachbereichs.

Anträge, deren Umfang drei Seiten nicht übersteigen sollte, sind bis

Montag, den 1. August 2016

an die Nachwuchsförderung des Fachbereichs zu richten.

Kontakt:

Nachwuchsförderung

Ihnestr. 21

14195 Berlin

nachwuchsfoerderung@polsoz.fu-berlin.de

<http://www.polsoz.fu-berlin.de/nachwuchsfoerderung/index.html>